



# Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Lautertal

**Betr.: Bauleitplanung der Gemeinde Lautertal;**

**1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gadernheim“ in Lautertal, Ortsteil Gadernheim**

**hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses sowie der frühzeitigen öffentlichen Auslegung der Vorentwurfsplanung**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal hat in ihrer Sitzung am 08.09.2022 zur Schaffung der bauleitplanerischen Voraussetzungen für die Ausweisung von Gewerbebauflächen und für ein Feuerwehrgerätehaus sowie ergänzenden Wohnbauflächen im Sinne der Lückenschließung beschlossen, die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gadernheim“ im Ortsteil Gadernheim gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) aufzustellen.

Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes befindet sich in Lautertal am südlichen Ortsrand von Gadernheim unmittelbar angrenzend an die Gemarkung Lindenfels-Kolmbach und umfasst nach der aktuellen Liegenschaftskarte folgende Grundstücke: Gemarkung Gadernheim, Flur 1, Flurstücke Nr. 48/151, Nr. 48/153 (teilweise), Nr. 48/175 (teilweise), Nr. 48/176, Nr. 48/177, Nr. 48/178, Nr. 48/179, Nr. 48/180, Nr. 48/181, Nr. 48/182, Nr. 48/183 (teilweise), Nr. 164/1 (teilweise), Nr. 164/3 (teilweise), Nr. 166/4, Nr. 166/5, Nr. 166/6, Nr. 166/7, Nr. 166/8, Nr. 166/9, Nr. 166/10, Nr. 235/17 (teilweise), Nr. 239/1 (teilweise), Nr. 239/2 (teilweise), Nr. 240/4, Nr. 242/1 (teilweise), Nr. 243/2 (teilweise), Nr. 244/2, Nr. 245/2, Nr. 246/2, Nr. 246/12 (teilweise), Nr. 273/2, Nr. 274/1 (teilweise), Nr. 274/2, Nr. 282/81 (teilweise), Nr. 638/1 (teilweise), Nr. 641, Nr. 642, Nr. 643, Nr. 644, Nr. 645, Nr. 646/1, Nr. 647/1, Nr. 649/1, Nr. 649/2, Nr. 665/7, Nr. 665/8, Nr. 665/9, Nr. 667/1, Nr. 668/4, Nr. 669, Nr. 670, Nr. 671, Nr. 672/1, Nr. 673, Nr. 674, Nr. 675, Nr. 676, Nr. 677/2, Nr. 677/3, Nr. 678/2 und Nr. 678/4. Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 9,98<sup>o</sup>ha. Die Abgrenzung des Geltungsbereiches ist in der beigefügten Plandarstellung durch gestrichelte Umrandung gekennzeichnet.

Gleichzeitig wird bekannt gemacht, dass die 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gadernheim“ im Ortsteil Gadernheim ebenfalls in der Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Lautertal am 08.09.2022 als Vorentwurf zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gemäß § 4 Abs. 1 BauGB beschlossen wurde. Dazu werden die Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gadernheim“ im Ortsteil Gadernheim, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen (planungsrechtliche Festsetzungen nach § 9 BauGB in Verbindung mit der Baunutzungsverordnung (BauNVO) sowie bauordnungsrechtliche Festsetzungen (örtliche Bauvorschriften) nach § 91 Hessischer Bauordnung (HBO)) und der Begründung mit vorläufigem Umweltbericht sowie der in der Begründung genannten Anlage (Baugrund- und Gründungsgutachten), in der Zeit

**vom 24.10.2022 bis einschließlich 25.11.2022**

bei der Bauverwaltung der Gemeinde Lautertal (Odenwald) im 1. Obergeschoss, Zimmer 109 des alten Rathauses, Nibelungenstraße 280 in 64686 Lautertal (Odenwald) während der allgemeinen Dienststunden öffentlich ausgelegt. Eine Einsichtnahme ist während der nachfolgend genannten Sprechzeiten ohne vorherige Anmeldung oder nach telefonischer Vereinbarung (06254-307-0) möglich.

Die Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung der Gemeinde Lautertal sind:

Montag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr  
Dienstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 14:00 Uhr bis 15:30 Uhr  
Mittwoch: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

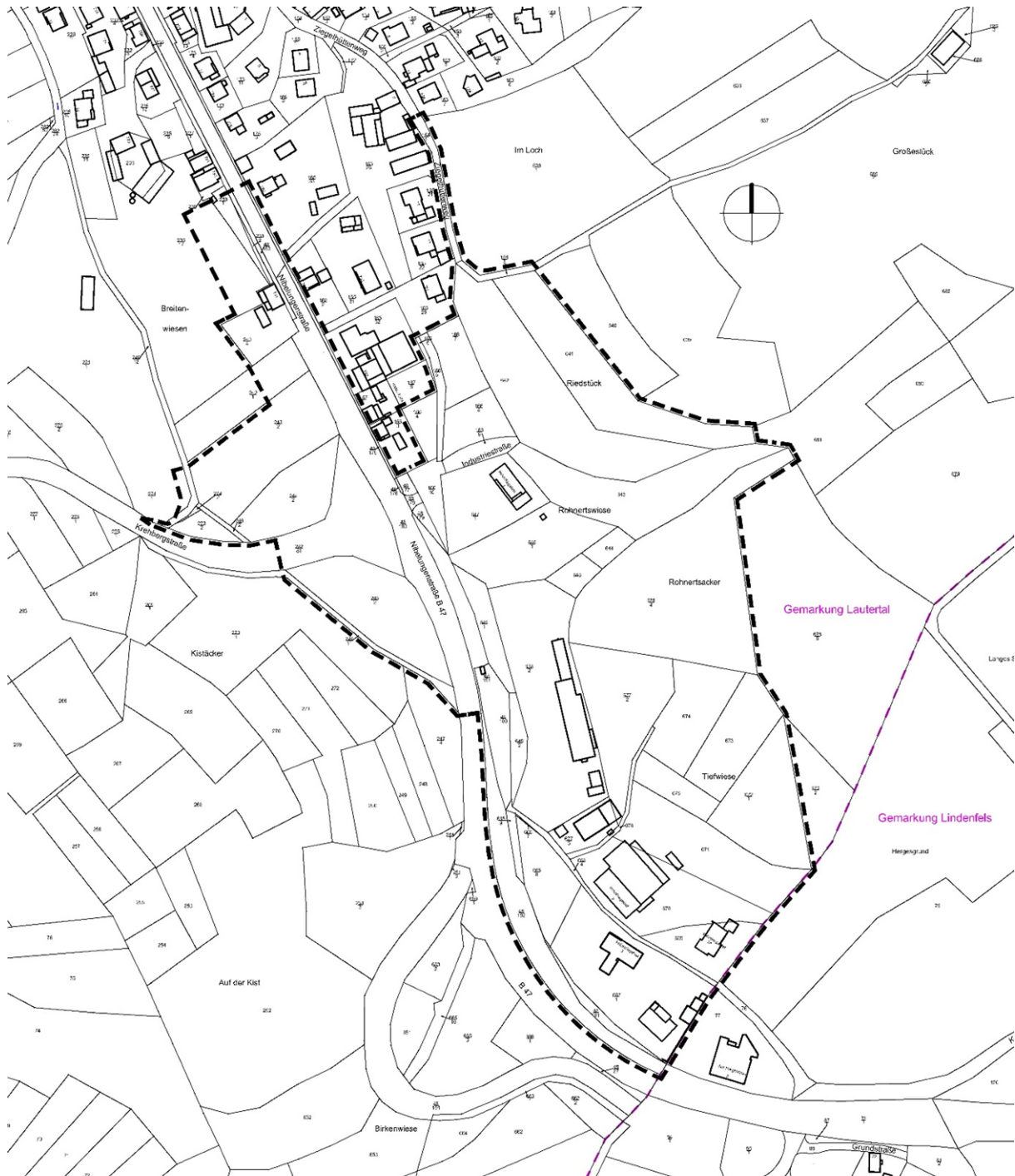
Donnerstag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr sowie 15:00 Uhr bis 17:30 Uhr  
Freitag: 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass aus aktuellem Anlass in der Zeit der Corona-Pandemie die allgemein gültigen Abstands- und Hygieneregeln anzuwenden sind. Es wird darum gebeten, die Hinweisschilder am Eingang des Rathauses zu beachten.

Parallel zur öffentlichen Auslegung werden die entsprechenden Vorentwurfsunterlagen zur 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Gadernheim“ während des oben genannten Zeitraumes zusätzlich auch im PDF-Format auf der Internetseite der Gemeinde Gadernheim (Link: <https://www.lautertal.de/bebauungsplanverfahren.html>) sowie in einer Cloud (Link: <https://magentacloud.de/s/wmFr4TDtKXKoWAC>) zur Einsicht bereitgehalten. Auf die vorgenannte Internetseite der Gemeinde Lautertal wird auch im Zentralen Internetportal für Bauleitplanungen in Hessen verwiesen (Link: <https://bauleitplanung.hessen.de>).

Die Öffentlichkeit wird im Rahmen dieser öffentlichen Auslegung frühzeitig im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB an der Planung beteiligt und es wird die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben, wobei die Möglichkeit besteht, sich bei den Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung Lautertal über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung bzw. Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung zu unterrichten. Eine Äußerung der Öffentlichkeit zur Planung ist innerhalb des oben genannten Zeitraumes elektronisch bei der Bauverwaltung der Gemeindeverwaltung Lautertal (E-Mail-Adresse: [wiesner@lautertal.de](mailto:wiesner@lautertal.de)) möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, Stellungnahmen schriftlich beim Gemeindevorstand der Gemeinde Lautertal, Nibelungenstraße 280, 64686 Lautertal, oder im Rahmen einer Einsichtnahme zur Niederschrift abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass Dritte (Privatpersonen) mit der Abgabe einer Stellungnahme der Verarbeitung ihrer angegebenen Daten, wie z.B. Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail-Adresse etc. zustimmen. Gemäß Artikel 6 Abs. 1c und Abs. 1e der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) werden die Daten im Rahmen des Bauleitplanverfahrens für die gesetzlich bestimmten Dokumentationspflichten und für die Informationspflicht den betroffenen Personen gegenüber genutzt.



Geltungsbereich der 1. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplanes  
„Gewerbegebiet Gadernheim“ in Lautertal, Ortsteil Gadernheim (unmaßstäblich)

Die Gemeinde Lautertal hat die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB auf die SCHWEIGER + SCHOLZ Ingenieurpartnerschaft mbB in Bensheim übertragen. Das Ingenieurbüro fungiert hierbei als Verwaltungshelfer ohne Entscheidungsbefugnis.

Lautertal, den 15.10.2022

**Für den Gemeindevorstand  
der Gemeinde Lautertal  
gez. Andreas Heun, Bürgermeister**